

Newsletter

GA Diakonie Bayern



05/2021

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in den bayerischen Diakonie-MAVen

in den letzten Newslettern wurde von uns viel über Paragraphen des MVG, der AVR, sowie unser neues „**Handwerkszeug**“ zur Unterstützung in der MAV-Arbeit, geschrieben. Dieses Wissen um die rechtlichen Hintergründe ist das eine Standbein in der Arbeit als Mitarbeiter:innen-Vertretung. Das andere nicht weniger wichtige Standbein hat eine ganz andere Grundlage, die jedoch nicht minder wesentlich ist:

Die eigene Grundhaltung.

Diese kann durch vielerlei Aspekte geprägt sein. Es geht dabei z.B. um folgende Fragen:

1. Was war ausschlaggebend für meine Kandidatur?
2. Was will ich/wir, wie erreichen?
3. Was sind meine/unsere Themen/Hauptthema?
4. Was meine ich/wir, wie erreichen zu können?
5. Worin sehe ich/wir unsere Aufgabe?
6. Wieviel Zeit will und kann ich/wir, mir/uns dafür nehmen?
7. Wo werden Gestaltungsspielräume gesehen?
8. Wo gibt es Grenzen und wo könnten diese Grenzen mit welchen Mitteln verschoben werden?
9. Wo vor habe ich/wir eventuell Sorgen, Bedenken oder sogar Ängste?
10. Wo liegen meine/unsere Schwächen und wo sind meine/unsere Stärken?
11. Wie können wir uns im Gremium gegenseitig unterstützen?
12. Was könnte uns außerhalb des Gremiums unterstützen?

Dieser Fragen-Katalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll Anhaltspunkte geben ein Bewusstsein und ein Selbstbewusstsein zu entwickeln und am besten immer wieder erneut zu reflektieren. Die ehrliche Beantwortung dieser Fragen als Gremium, aber auch für uns selbst, führt letztendlich zu unserer Grundlage, wie, wo, und wann wir uns für die Aufgaben als MAV einsetzen, denn wir definieren uns im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

Eine mit diesen oder ähnlichen Fragen entwickelte Grundhaltung lässt dann nach Wegen suchen, die zu einem Ziel führen können. Die Wege können hierbei mit erlernten Methoden, z.B. Verhandlungstechniken, dem genauen Wissen über rechtliche Gegebenheiten sowie Unterstützung durch das Gremium des Gesamtausschusses und rechtlichen Beistand „gepflastert“ und „bequemer“ gemacht werden. Getreu dem Motto:

„Wissen ist Macht. Lasst uns also machen“ und die Mitarbeitenden vertreten.

Die §§ 19 und 20 des MVG.EKD sind hierbei essentiell, da sie die Rechtsstellung und den Spielraum (insbesondere die Freistellung – [gegebenenfalls auch für kleinere MAVen](#)) der Mitglieder des Gremiums definieren. Wobei §35 MVG die allgemeinen Aufgaben beschreibt, also unsere Daseins-Berechtigung beinhaltet, deren Gestaltung durch unser (Selbst-) Bewusstsein gesteuert wird.

Wahlordnung und MAV-Wahlen in 2022

Darüber hinaus möchten wir noch auf eine wichtige Entscheidung des Rates der Evangelischen Kirche hinweisen. Sie betrifft die 3. Änderung der **Wahlordnung** und gilt bis zum 30. April 2022, ist also für die regulären Neuwahlen in Bayern von Bedeutung:

In § 2 Absatz 1b heißt es:

„Kann aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie bis zum 30. April 2022 keine Mitarbeiterversammlung durchgeführt werden, wird der Wahlvorstand durch die amtierende Mitarbeitervertretung bestimmt. Besteht keine Mitarbeitervertretung, wird der Wahlvorstand von der Dienststellenleitung im Einvernehmen mit dem Gesamtausschuss der Gliedkirche bzw. des gliedkirchlichen Diakonischen Werks bestimmt.“

Dem § 9 wird folgender Absatz 1b angefügt:

„Der Wahlvorstand kann während der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen bis zum 30. April 2022 bestimmen, ob und inwieweit eine Briefwahl durchgeführt wird. Dabei kann der Wahlvorstand entscheiden, dass die Wahl ausschließlich als Briefwahl durchgeführt wird.“

Anmerkung der Redaktion (diesmal von den GA-Mitgliedern des Kirchenkreises des Augsburg):

Sollte die MAV aus welchen Gründen einmal nicht weiter existieren, übernimmt der „alte“ Wahlvorstand gemäß § 16 Abs. 2 MVG.EKD deren Aufgaben, wenn es keine Gesamt-MAV gibt!

AG kleine MAVen - Coaching-Angebot des GA Diakonie

In Gesprächen und Beratungen wurde für uns deutlich, dass kleine MAVen als Starthilfe ein besonderes Beratungs- und Unterstützungsangebot brauchen können. Daher haben wir im Gesamtausschuss in einem Arbeitskreis ein Angebot zum Coachen von kleinen MAVen entwickelt.

Dieses Angebot richtet sich an kleine MAVen mit maximal fünf Mitgliedern und ohne Regelfreistellung, die neu im Amt sind und keine Vernetzung mit anderen MAVen haben (z. B. Gesamt-MAV). Beratungen können sich auf alle möglichen Alltagsfragen der MAV-Arbeit beziehen, zur Arbeitsstruktur und zur Haltung der MAV oder zu besonderen Fragestellungen.

Auf Wunsch besuchen wir euch in einer Sitzung oder auf einem Klausurtag.

Schickt uns den **Fragebogen** ausgefüllt zu. Wir nehmen mit euch Kontakt auf.

Wichtig: Diese Beratungsangebote können keine Schulungen ersetzen!

Sozialbündnis zur Bundestagswahl



Abschließend möchten wir euch anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl am 26.09.2021 noch auf die gemeinsame Erklärung „**Soziale Ungleichheit bekämpfen, strukturelle Armut beenden und soziale Infrastrukturen ausbauen**“, des Sozialen Netzes Bayern aufmerksam machen. Das Sozialbündnis ist ein Zusammenschluss u.a. des DGB Bayern und der Wohlfahrtsverbände.

Der Ausgang der Wahl wird auch maßgeblich darüber entscheiden, wer die finanziellen Folgen der Corona-Krise zu zahlen hat und wie gut die Angebote auch unserer Einrichtungen zukünftig finanziert werden. Die Erklärung ist unseres Erachtens ein guter Aufhänger, unsere Kolleg:innen aufzufordern wählen zu gehen.

Wir wünschen euch einen guten Start nach der Sommerpause und freuen uns auf ein Wiedersehen auf unserer Delegiertenversammlung am 30.09.2021 in der Meistersingerhalle Nürnberg.

Euer Gesamtausschuss Diakonie

Neuigkeiten findet ihr auf unsere Homepage unter „[Aktuelles](#)“

[Unsere Website](#)

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass unser Newsletter-Modul auf der E-Mail-Marketing-Software [Clever Reach](#) basiert.

Alle Daten werden in den sicheren Rechenzentren von Clever Reach ausschließlich im europäischen Raum gespeichert.

Weitere Informationen finden Sie unter zur [Datensicherheit bei Clever Reach](#).

Wir haben für Ihr Newsletter-Account die Datenschutzkonformität aktiviert. Bitte beachten Sie, dass Sie unter „Mein Account“ unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ – „Datenschutz“ den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags-Verarbeitungs-Vertrag (kurz AV-Vertrag) mit dem Anbieter der genutzten Newsletter-Software Cleverreach erstellen und downloaden können. Hier können Sie außerdem weitere Feineinstellungen in Sachen Datenschutz für Ihr Newsletter-Modul vornehmen.

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Geschäftsstelle Gesamtausschüsse der MAVen in der ELKB und Diakonie Bayern

Annette Steinmetz

Frauengasse 24

90402 Nürnberg

Deutschland

0911 2360 2773

ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de